

Technische Grundlagen



Mit der PV-Anlage (1) wird Gleichstrom erzeugt, der im Wechselrichter (2) in Wechselstrom umgewandelt wird. Die erzeugte Strommenge wird im Erzeugungszähler (3) gemessen und bei der kompletten Einspeisung direkt in unser Stromnetz eingespeist.

Wenn Sie sich für die Überschusseinspeisung entscheiden, wird mit dem PV-Erzeugungszähler (3) die gesamte Stromerzeugung gemessen und in weiteren Zählern (4) die Netzeinspeisung bzw. der Strombezug. Diese Zähler (4) lassen sich in einem elektronischen Zweirichtungszähler zusammenfassen. Der erzeugte Strom kann entweder direkt von den Verbrauchern im Haus (5) verwendet werden oder er wird ins öffentliche Netz (6) eingespeist.

**“Service vor Ort!”**

**Unsere Ansprechpartner für PV-Anlagen:**

Fragen Vergütung/Abrechnung: Frau Susanne Pichler  
Telefon 08141/401-118 pichler@stadtwerke-ffb.de

Technische Fragen: Büro der Technik  
Telefon: 08141/401-205 kothmayr@stadtwerke-ffb.de

Downloads: [www.stadtwerke-ffb.de](http://www.stadtwerke-ffb.de)  
- Service  
- Download-Center

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

**STADTWERKE**   
Fürstenfeldbruck 

Stadtwerke  
Fürstenfeldbruck GmbH  
Bullachstrasse 27  
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: [info@stadtwerke-ffb.de](mailto:info@stadtwerke-ffb.de)

Stand: November 2009

**für private Kleinanlagen**  
**“Service vor Ort!”**

## Voraussetzungen

- unbeschattete Dachfläche mit Südost- bis Südwest-Ausrichtung
- statische Prüfung des Daches
- geeignete Dachneigung zwischen 25° und 45°
- optimale Neigung durch Anstellwinkel erreichbar

## Allgemeine Informationen

- **Fläche:** bei kristallinen Modulen ist mit einer Fläche von ca. 8 m<sup>2</sup> pro kWp installierter Leistung zu rechnen
- **Ertrag:** pro kWp installierter Leistung ist mit einem jährlichen Ertrag von ca. 1.000 kWh zu rechnen
- **Vergütung:** nach aktueller Gesetzeslage (EEG 2009) wird die Einspeisevergütung 20 Jahre **plus** das Jahr der Inbetriebnahme bezahlt
- **Steuer:** es existieren zwei Möglichkeiten der Besteuerung
  - Kleinunternehmerregelung: keine Umsatzsteuerauszahlung und damit auch kein Vorsteuerabzug möglich
  - Regelbesteuerung nach § 12 UStG: Auszahlung der Umsatzsteuer und Möglichkeit zum Vorsteuerabzug
- **Förderung:** Programm „Erneuerbare Energien“ der KfW Förderbank; erkundigen Sie sich rechtzeitig nach Fördermöglichkeiten

## Vergütung

Seit 01. Januar 2009 gibt es prinzipiell zwei Vergütungsmöglichkeiten. Sie können entweder den kompletten Solarstrom, oder bei Eigenverbrauch den Überschuss einspeisen.

### Komplette Einspeisung

PV-Anlagen an und auf Gebäuden erhalten bis zu einer Größe von 30 kWp eine Vergütung von 39,14 Cent/kWh (2010) für 20 Jahre und das Jahr der Inbetriebnahme. Für Inbetriebnahmen nach dem 31.12.2010 werden geringere Vergütungen für den eingespeisten Strom gezahlt. Weitere Informationen finden Sie in den entsprechenden Gesetzestexten.

### Überschusseinspeisung

Bei PV-Anlagen bis zu einer Größe von 30 kWp wird bei Inbetriebnahme im Jahr 2010 jede eigenverbrauchte kWh Strom mit 22,76 Cent vergütet. Die ins Netz eingespeisten Mengen werden regulär mit 39,14 Cent/kWh vergütet. Bei Inbetriebnahmen nach dem 31.12.2010 werden geringere Vergütungen für den erzeugten Strom gezahlt. Weitere Informationen finden Sie in den entsprechenden Gesetzestexten.

## Ihr Weg zur eigenen PV-Anlage

1. Lassen Sie sich von einem renommierten Fachbetrieb für PV-Anlagen beraten; zusätzlich fragen Sie Ihren Steuerberater, welche Regelungen bzgl. der Umsatzsteuer angewendet werden sollen (Kleinunternehmerregelung bzw. Regelbesteuerung)
2. Melden Sie das Bauvorhaben zur netztechnischen Prüfung in der Abteilung Stromnetze der Stadtwerke Fürstfeldbruck an  
Wichtige Dokumente ([www.stadtwerke-ffb.de](http://www.stadtwerke-ffb.de)):
  - Antrag auf Hausanschluss
  - Datenblatt Eigenerzeugungsanlagen
3. Jetzt können Sie den Kaufvertrag abschließen und einen eingetragenen Elektroinstallateur mit der Montage beauftragen
4. Die Terminvereinbarung für die Inbetriebnahme der Anlage und die Zählermontage mit den Stadtwerken Fürstfeldbruck übernimmt meistens Ihr Installateur für Sie.
5. Bei der Bundesnetzagentur sind der Standort, die Leistung und das Inbetriebnahmedatum der PV-Anlage zu melden und eine Kopie der erhaltenen Registrierungsbestätigung an die Stadtwerke Fürstfeldbruck zu senden.
6. Jetzt erhalten Sie eine Vergütungsbestätigung, eine Erklärung zur Umsatzsteuer und ein Formular für Ihre Bankverbindung, die Sie ausgefüllt an uns zurückschicken. Danach erhalten Sie den ersten Abschlag.
7. Die Abrechnung der Einspeisemengen erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Regenerative Energien -  
für uns und unsere Kinder

“Service vor Ort!”